



DAO – Eine Marktübersicht und rechtliche Aufarbeitung

DAAA Jahrestagung 2022, Wien, 27.09.2022

1

Disclaimer

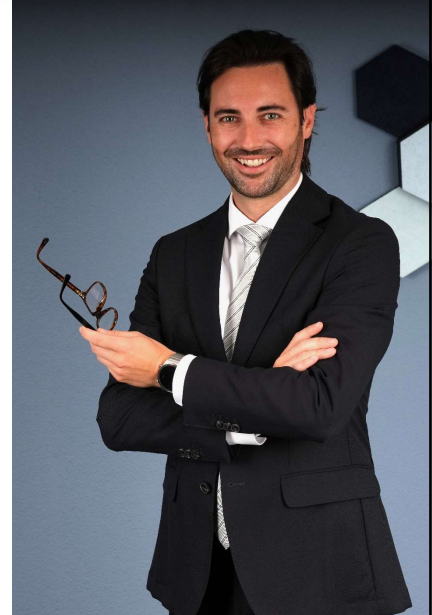
- › Alle Angaben des Vortrages und dieser Präsentation, sowie der darin enthaltenen Diskussion, erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers.
- › Der Vortrag und die Präsentation stellen keine Rechtsberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.

2

2

Dr. Thomas Feldkircher

- › Partner bei NÄGELE Rechtsanwälte GmbH
- › Leiter Department Bank- und Kapitalmarktrecht
- › Schwerpunkt: Gesellschaftsrecht, unternehmensbezogene Transaktionen
- › Zulassungen als Rechtsanwalt in Liechtenstein und Österreich
- › Mitglied des Beirates der Digital Asset Association Austria (DAAA)



3

3

Agenda

- › DAOs in der Praxis
- › Rechtsfragen iZm DAOs
- › Ausblick

4

4



Gegenüberstellung von DAOs in tatsächlicher Hinsicht

5

DAO Praxis (I)

- › Eine „Dezentralized Autonomous Organization“ (DAO) soll durch ein Regelset gesteuert werden, das auf Smart Contracts („wenn [...] → dann [...]“) beruht.

- › Tokenbasierte Mitgliedschaft zur Interaktion mit DAOs.

- › Dezentrale Governance.

6

6

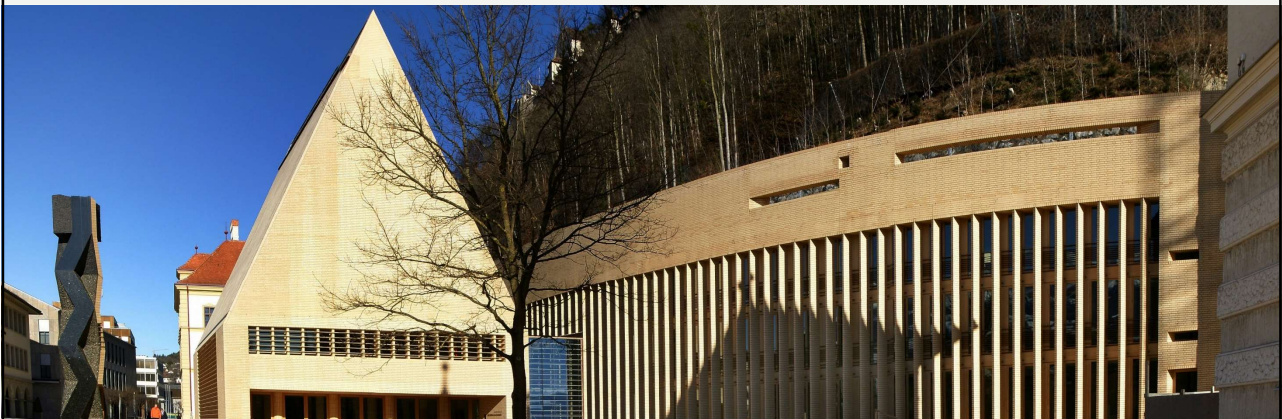
DAO Praxis (II)

› Typische Anwendungsfälle:

- Gemeinnützigkeit: Mittelverwendung zugunsten eines übergeordneten gemeinnützigen Zwecks.
- (Wirtschaftliche) Selbsthilfe im Kollektiv: Gedanke des „Vernetzens“ zur besseren Erreichung eines gemeinsamen Ziels.
- Risikofonds: Bildung einer Risikogemeinschaft zugunsten einer gemeinsamen Strategie.

7

7



Gegenüberstellung von DAOs in rechtlicher Hinsicht

8

DAO Rechtsfragen - Gemeinnützigkeit

› Stiftung

- Perpetuierter Stiftungszweck
- Governance durch Stiftungsrat
- Aufsicht durch Behörde

› DAO

- Zweck, insbesondere spezifischer Mitteleinsatz, unterliegt der Governance der DAO
- Governance des DAO durch Tokenholder
- Aufsicht durch Transparenz, Eskalationsmechanismen im Rahmen der Governance

9

9

DAO Rechtsfragen – (wirtschaftliche) Selbsthilfe

› Genossenschaft

- Governance durch Vorstand, Revisionsstelle, Generalversammlung
- Genossenschaftsanteil als wertpapierfähiges Mitgliedschaftsrecht

› DAO

- Governance des DAO durch Tokenholder, Stärkung des Gedankens der „Selbsthilfe“ durch Vernetzung
- Mitbestimmung, Transparenz

10

10

DAO Rechtsfragen - Risikofonds

› Fonds als Organismus für gemeinsame Anlage

- Governance durch beaufsichtigte Intermediäre (insb. AIFM, Verwahrstelle)
- Aufsicht durch Behörde
- Insolvenzfestes Sondervermögen

› DAO

- Governance des DAO durch Tokenholder, insbesondere was „Vermögensverwaltung“ anbelangt
- Aufsicht durch Transparenz, Risikomanagement durch Eskalationsmechanismen

||

11

DAO Rechtsfragen - Grundsätzliches

› Einfache Gesellschaft (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts)

- Solidarhaftung der Mitglieder
- Wille der Mitglieder muss sich auf die Bildung beziehen

› Token als übertragbares Wertpapier im aufsichtsrechtlichen Sinne

- Standardisierung, Übertragbarkeit, (kapitalmarktrechtliche) Handelbarkeit, funktionale Vergleichbarkeit

› „Henne-Ei-Problem“:

- Wer kann und will „zentral“ ein Gebilde initiieren, das „dezentral“ sein soll.

||

12

Fragen?

- › Kontaktieren Sie uns per E-Mail:
tf@naegele.law
- › Besuchen Sie auch unseren Rechts-Blog unter
www.naegele.law/blog
- › Besuchen Sie unseren Rechts-Vlog unter
https://nlaw.li/youtube



13

13

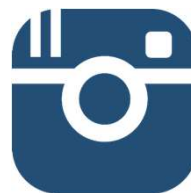
We like your Likes...



Facebook
nlaw.li/facebook



Twitter
nlaw.li/twitter



Instagram
nlaw.li/instagram



linkedin
nlaw.li/linkedin



14

14



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NÄGELE Rechtsanwälte GmbH | Dr. Grass-Strasse 12, 9490 Vaduz | T +423 237 60 70 | tf@naegele.law